

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/510-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/211/2020

### Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.02.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2019 wurden 15 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 5.265,03 € unterstützt.

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Jugendhilfeausschuss am 13.02.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig  
Vorsitzende/r

Buchelt  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang